

Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG (AAM AG) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 wurden die folgenden Kapitalmaßnahmen von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen:

- 1) Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen über bis zu 6.452.630 neue Aktien zum Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie mit einem Bezugsangebot im Verhältnis 2:5 an die bestehenden Aktionäre (je zwei alte Aktien gewähren ein Bezugsrecht auf fünf neue Aktien). Die Bezugsrechte sind übertragbar. Nicht bezogene Aktien können frei verwertet werden.
- 2) Schaffung eines genehmigten Kapitals in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Kapitalerhöhung wurde im Umfang von 3.068.948 neuen Aktien durchgeführt und am 5. August 2021 mit Eintragung ins Handelsregister vollzogen. Am 20. August 2021 wurde ebenfalls das Genehmigte Kapital 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Der von der Gesellschaft am 17. Juli 2019 abgeschlossene Optionsvertrag mit Altech Chemicals Limited („ATC“) und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech“), welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, wurde zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt am 4. Februar 2022 bis zum 1. Juli 2023 verlängert.

Im Geschäftsjahr hat die AAM AG ihre am 23. Dezember 2020 erworbene Beteiligung von 25,0 % an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden, vertragsgemäß mit rund 450 TEUR anteilmäßig finanziert (Finanzierung der AIG erfolgt zu 25% durch die AAM AG und zu 75% durch die ATC). Die Kaufpreisratenzahlungen für den 25,0%-Anteil an der AIG wurde mit Nachtragsvereinbarung zwischen AAM und ATC vom 20. April 2021 um bis zu zwei Jahre gestundet, daher ist im Geschäftsjahr auch keine weitere Kaufpreisrate bezahlt worden. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech in Bezug auf die Herstellung von HPA und Anode Grade Aluminiumoxid.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 fünf telefonisch, bzw. per Video-Konferenz, abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- Kapitalmaßnahmen
- Vorbereitung der Hauptversammlung (virtuelle Aktionärsversammlungen)
- Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern
- Strategie bezüglich des gemeinschaftlichen Aufbaus einer Pilotanlage für ein Anoden-Batteriebeschichtungsmaterialwerk in der AIG Beteiligung

Es gab im maßgeblichen Berichtszeitraum keine zustimmungspflichtigen Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen musste. Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind seit 17. Juli 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Oktober 2021 wurden die Vorstandsbestellungen von Ignatius Tan, Uwe Ahrens und Hansjoerg Plaggemars bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgte satzungsgemäß, bis, mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. Juli 2020, die Vertretungsbefugnis auf jeweils Einzelvertretungsberechtigung geändert wurde.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung

des Aufsichtsrats am 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde Herr Nikolaus Graf Lambsdorff zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Graf Lambsdorff erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Jahresabschluss 2021

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2021 der Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2021 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 14. März 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat